

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Der Landespflegerat – Expertise in der Pflege**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 16. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/9321 Nummer 69):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Einbeziehung der Expertise der Pflege in die sie betreffenden Entscheidungen und Prozesse gestärkt wird.*

##### Bericht

Mit Schreiben vom 8. Mai 2026, Az.: 5418.4-300/0027, berichtet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Namen der Landesregierung wie folgt:

Der Landespflegerat e. V. versteht sich als Stimme der professionell Pflegenden im Land und damit der größten Berufsgruppe des Gesundheitswesens. Er ist der zentrale Dachverband von Berufsverbänden und Fachgesellschaften der Pflege in Baden-Württemberg. Seit Mai 2025 konnte der Landespflegerat den Verband für anthroposophische Pflege e. V. und den Hebammenverband Baden-Württemberg e. V. als weitere ordentliche Mitglieder hinzugewinnen, sodass er aktuell die Interessen von 13 Berufsverbänden vereint. Derzeit ist der Landespflegerat in Gesprächen mit der Landesdekanekonferenz, die die pflegewissenschaftliche Vertretung in Baden-Württemberg wahrnimmt. Eine ordentliche Mitgliedschaft ist für das Jahr 2026 anvisiert.

Seit Anfang März 2026 ist die Fördermitgliedschaft für natürliche Personen geöffnet. Damit können Vertreterinnen und Vertreter des Pflege-, Hebammen- und Gesundheitswesens den Landespflegerat mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen. Ziel ist es, engagierten Pflegefachpersonen eine fachliche Mitwirkung zu ermöglichen, ohne den Anspruch einer berufsständischen Vollvertretung wie bei einer Pflegekammer zu erheben. Der Landespflegerat positioniert sich weiterhin als fachlich orientierter Dachverband.

Eingegangen: 8.5.2026/Ausgegeben: 13.5.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Auf Bundesebene wurde die Rolle des Landespflegerats deutlich gestärkt: Im April 2026 wurde der stellvertretende Vorsitzende, Oliver Hommel, als Delegierter in die Ratsversammlung des Deutschen Pflegerats gewählt. Dort vertritt er die Interessen der Landespflegeräte aller Bundesländer. Dies bedeutet für Baden-Württemberg eine erhebliche Aufwertung und direkten Einfluss auf bundesweite pflegepolitische Entscheidungsprozesse.

Die Mitwirkung des Landespflegerats in Gremien und Verfahren auf Landesebene bleibt umfassend und wurde durch zusätzliche Aufgaben auf Bundesebene erweitert. Inhaltlich reicht das Engagement von Qualitätssicherung über Fachkräftesicherung bis hin zu Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren.

Zentrales Anliegen des Landespflegerats ist die Einbindung der Profession Pflege in alle gesundheitspolitischen Entscheidungen, damit die fachliche Perspektive der professionell Pflegenden berücksichtigt wird und eine praxisgerechte Umsetzung in allen zentralen Tätigkeitsfeldern gelingen kann.

Der Landespflegerat hat drei Ziele formuliert, mit denen er die Profession Pflege weiter voranbringen möchte: die Bündelung der fachlichen Expertise dort, wo über Strukturen, Qualität und Ressourcen im Gesundheitswesen entschieden wird; den Ausbau der Handlungskompetenz der beruflich Pflegenden sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit, Anerkennung und Attraktivität des Pflegeberufs als Grundlage für die Fachkräftegewinnung.

Zudem hat der Landespflegerat in der öffentlichen Anhörung vom 14. Mai 2025 vier zentrale Handlungsfelder adressiert, bei denen er zukünftig mitwirken möchte: bei der Novellierung der Weiterbildungsverordnungen, bei der Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes sowie des Pflegefachassistenten-Einführungsgesetzes, bei Fragen des Bevölkerungsschutzes sowie der Digitalisierung in der Pflege.

Der Landespflegerat ist Mitglied des vom Sozialministerium geführten Arbeitskreises „Fachkräftesicherung, Bildung und Berufsrecht in der Pflege“. Er ist dadurch auch in den Arbeitsgruppen des Arbeitskreises vertreten, darunter in der AG Novellierung Weiterbildungen sowie in künftig zu bildenden Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Pflegefachassistentengesetzes in Baden-Württemberg. Ferner wurde ihm in der Sitzung des Landespflegeausschusses am 6. November 2025 ein Gaststatus verliehen. Damit ist sichergestellt, dass er bei zentralen Beratungs- und Entscheidungsprozessen nicht nur punktuell, sondern systematisch und flächendeckend in allen Bereichen mit Pflegebezug beteiligt wird.